

Bestätigung

Nr. P-1888/06

Handelsbezeichnung.....:	Renault Mégane II / Renault Mégane Scénic II
Typ.....:	M / JM
EG-TG-Nr.....:	e2*70/156-98/14*0272, e2*70/156-2001/116*0272, e2*70/156-2001/116*0274
Motorleistung/Antriebsart.....:	bis 165 kW / Frontantrieb
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung.....:	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

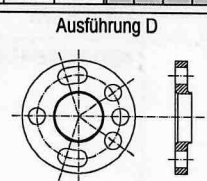
Bauteilhersteller.....: Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach

Umbaufirma.....: PAW Performance, 3532 Mirchel

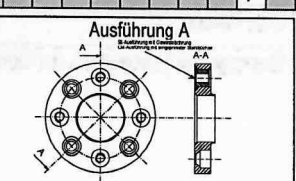
Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende Felgen und Distanzscheiben verwendet werden:

Felgenreöße ¹⁾	Einpresstiefe ²⁾ Mögliche Gesamt- einpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Zulässig auf		Reifen ³⁾																								
		Vorderachse	Hinterachse	185/65	195/65	205/65	205/60	205/55	205/50	205/40	215/60	215/45	215/40	215/35	225/45	225/40	225/35	235/40	235/35	245/45	245/40	245/35	255/35	255/30	265/35	265/30	285/30	
6 x 15 ⁴⁾	0 bis +45 mm	X	X	✓	✓	✓	✓																					
6½ x 15 ⁴⁾	0 bis +45 mm	X	X	✓	✓	✓	✓																					
7 x 15 ⁴⁾	0 bis +45 mm	X	X	✓	✓	✓	✓																					
6 x 16 ⁵⁾	0 bis +50 mm	X	X					✓	✓																			
6½ x 16 ⁵⁾	0 bis +49 mm	X	X					✓	✓																			
7 x 16 ⁵⁾	0 bis +49 mm	X	X					✓	✓																			
7½ x 16 ⁵⁾	0 bis +49 mm	X	X					✓	✓																			
8 x 16 ⁵⁾	0 bis +49 mm	X	X					✓	✓																			
8½ x 16 ⁵⁾	0 bis +45 mm	X	X					✓	✓																			
9 x 16 ⁵⁾	0 bis +40 mm	X	X					✓																				
9½ x 16 ⁵⁾	0 bis +35 mm	X	X																									
10 x 16 ⁵⁾	0 bis +30 mm	X	X																									
6 x 17	0 bis +50 mm	X	X						✓																			
6½ x 17	0 bis +49 mm	X	X					✓	✓																			
7 x 17	0 bis +68 mm	X	X					✓	✓																			
7½ x 17	0 bis +55 mm	X	X					✓	✓																			
8 x 17	0 bis +50 mm	X	X					✓	✓																			
8½ x 17	0 bis +45 mm	X	X					✓	✓																			
9 x 17	0 bis +40 mm	X	X					✓																				
9½ x 17	0 bis +35 mm	X	X																									
10 x 17	0 bis +30 mm	X	X																									
10½ x 17	0 bis +25 mm	X	X																									
11 x 17	0 bis +20 mm	X	X																									
7 x 18	0 bis +68 mm	X	X						✓																			
7½ x 18	0 bis +68 mm	X	X					✓																				
8 x 18	0 bis +68 mm	X	X					✓																				
8½ x 18	0 bis +45 mm	X	X					✓																				
9 x 18	0 bis +40 mm	X	X																									
9½ x 18	0 bis +35 mm	X	X																									
10 x 18	0 bis +30 mm	X	X																									
10½ x 18	0 bis +25 mm	X	X																									
11 x 18	0 bis +20 mm	X	X																									
8 x 19	0 bis +50 mm	X	X																									
8½ x 19	0 bis +45 mm	X	X																									
9 x 19	0 bis +40 mm	X	X																									
9½ x 19	0 bis +35 mm	X	X																									
10 x 19	0 bis +30 mm	X	X																									
10½ x 19	0 bis +25 mm	X	X																									
11 x 19	0 bis +20 mm	X	X																									

Distanzscheiben		
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff
6108	5	LM
30.099	5	LM
4160	15	LM
30.023	15	LM



Distanzscheiben		
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff
6313	20	LM
40.183	20	LM
6415	25	LM
40.036	25	LM
6509	30	LM



¹⁾ Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Bei LM-Distanzscheiben des Typs A ist eine segmentierte, nicht durchgehende Auflagefläche der Felge nicht zulässig. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Die aufgeführten Felgendimensionen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse gleich oder max. 2.0° kleiner als

- diejenige auf der Hinterachse sein muss. Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden.
- 2) Die Gesamteinpresstiefe (ET) auf der Vorderachse darf bis max. 20 mm grösser oder gleich derjenigen auf der Hinterachse sein!
 - 3) Liegen die angegebenen Reifendimensionen ausserhalb der ETRTO-Angaben, dann ist gemäss asa-Richtlinie 2A für diese Felgen-/Reifenpaarung eine gesonderte Bestätigung beizubringen. Die verwendeten Reifen müssen alle von demselben Hersteller stammen. Liegt vom Reifenhersteller keine entsprechende Bestätigung über mögliche Kombinationen unterschiedlicher Profilmuster vor, so müssen alle Reifen identisches Profilmuster aufweisen. Der Geschwindigkeitsindex und die Mindesttragkraft müssen für das betreffende Fahrzeug ausreichend sein. Bei Fahrzeugen, die mit einem ABV ausgerüstet sind, muss der Reifendurchmesser an der Vorder- und Hinterachse gleich gross sein (zulässige Differenz ≤ 12 mm). Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.
 - 4) Nur für Fahrzeuge mit einer Motorleistung von ≤ 96 kW zulässig!
 - 5) Nur für Fahrzeuge mit einer Motorleistung von ≤ 120 kW zulässig!

- notwendige Anpassungen:
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
 - Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 12.12.2005 und des Teilegutachtens des TÜV Krafftahrt GmbH Nr. 662F0904-06 durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäß Art. 41 VTS eine Gesamtgewichtsgarantie übernehmen.

- Bedingungen/Kontrollen.:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche DTC-Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X		
A2	Bremsanlage	X	X	
A3a	Federelemente	X	Tieferlegung bis 60 mm möglich ⁶⁾	
A3b	Aufhängungsteile	X		
A3c	Zusätzliche Achsen	X		
A4a	Lenkungen	X	X	
A4b	Lenkhilfe	X	X	
A5	Motorleistung	X	X	
A6	tragende Struktur	X	X	
A7a	Dachlast	X	X	
A7b	Anhängelast	X	X	
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen			-- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen	

⁶⁾ Bei Tieferlegungen >40 mm ist ein zusätzlicher Prüfbericht erforderlich!

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 19. Dezember 2006

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

B Gerster

R Bulakbas

Nr. 3/A

Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :